

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.04.2019

Geschäftszahl

Ro 2017/15/0030

Rechtssatz

Dem außerbetrieblichen Vermögen einer GmbH (auch in Form eines Kommanditanteils) sind zwar unternehmensrechtlich, nicht aber steuerlich Buchwerte zuzuordnen. § 4 Z 1 lit. a UmgrStG verlangt die steuerliche Buchwertfortführung, also den Übergang von steuerlichen Buchwerten.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2019:RO2017150030.J03